

2547

Mittwoch, 26. Dezember 1951.

Probleme der OECE und EPU.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 23. November 1951.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 26. November 1951.

Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 28. November 1951.

Bericht Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet folgenden

1. Nachdem nunmehr ein Jahr seit dem Eintritt der Schweiz in die EPU verflossen ist und zahlreiche kritische Stimmen gegenüber diesem Instrument zur Erleichterung des multilateralen Zahlungsverkehrs laut geworden sind, beehren wir uns, den nachfolgenden Situationsbericht zu erstatten.

Nachdem es wenigstens vorläufig gelungen ist, die in den ersten Monaten 1951 ausgebrochene Zahlungskrise Deutschlands als extremer Schuldner zu beheben und auch den Fall Belgien als extremer Gläubigerstaat wenigstens bis Ende des Jahres zu lösen, stehen wir mitten in der englischen Krise im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit, die eventuell weitere Staaten in Mitleidenschaft ziehen kann. Dass es zu ernstesten Störungen mit Schuldnerstaaten wie Deutschland, in bescheidenerem Umfange auch mit Holland, Norwegen und Dänemark gekommen ist und auf der andern Seite ausgesprochene Gläubigerstaaten wie Portugal, Belgien und neuerdings auch Italien der EPU schwere Sorgen bereitet haben, deutet darauf hin, dass die Satzungen dieser Institution einer gewissen Ueberprüfung und Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse erfordern. Es ist evident, dass die Korea-Krise und in der Folge die überstürzte Aufrüstung in West-Europa das sich anbahnende wirtschaftliche Gleichgewicht vieler Mitglieder der EPU ernstlich in Mitleidenschaft gezogen hat. Ohne energische Massnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten oder einer neuen amerikanischen Hilfe läuft die EPU Gefahr, Ende des 2. Jahres, d.h. Ende Juni 1952, das ursprüngliche Betriebskapital von 350 Mo. ~~Fr.~~ völlig verbraucht zu haben.

2. In dieser Lage muss die Schweiz als bisher gesund gebliebenes Mitglied darauf dringen, dass die EPU im Prinzip selbsttragend gestaltet wird, d.h. dass sie ihre Funktionen ohne neue, allzu massive amerikanische Hilfe ausüben kann. Unser Land hat seine Quote mit ca. 500 Mo. Fr. als Kreditor beansprucht. Zieht man in Betracht, dass die Guthaben des Auslandes bei unsern ermächtigten Banken die normale Höhe um ca. 150 Mo. Fr. übersteigen, so ergibt sich eine effektive Beanspruchung unserer Quote mit ca. 1/3 der Gesamtsumme von 1075 Mo. Fr. Es besteht daher für unser Land keine Veranlassung, unsere Situation zu dramatisieren. Da aber

- 2 -

Verhältnisse

wegen der ungeklärten politischen und Devisenlage eine übermässige Beanspruchung unserer Quote zu befürchten wäre, drängen sich auch für die Schweiz gewisse Vorsichtsmassnahmen schon heute auf. Als ersten Schritt haben wir die Vorauszahlungen durch Bundesratsbeschluss vom 30. Oktober 1951 einer Ueberwachung unterstellt. Auch die Guthaben der ausländischen Staaten bei unsern dezentralisierten Banken müssen verfolgt und überwacht werden. Nachdem Frankreich seinerseits im Sinne einer Zurückführung seiner zu hohen Guthaben bei unsern Banken auf ein normales Mass selbst Vorkehrungen eingeleitet hat, sind auf diesem Gebiet vorläufig Massnahmen nicht angezeigt; immerhin sind die Verhältnisse auf diesem Sektor genau zu verfolgen.

Als weiterer Störungsherd erscheinen uns die massiven Kriegsmaterialbestellungen im Rahmen der EPU. Wir haben bisher konsequent den Standpunkt eingenommen, dass es sich hier nicht um laufende Zahlungen handelt und dass dieselben somit in freien Devisen, ausserhalb des gebundenen Zahlungsverkehrs, zu begleichen sind. In gleicher Richtung liegt die Notwendigkeit, die Frage der Ueberweisung von Lizenzgebühren für Kriegsmaterialfabrikation im Ausland über die EPU im Sinne einer strikten Ueberwachung resp. scharfen Kontingentierung zu regeln, was einen Bundesratsbeschluss erfordern wird, nachdem grundsätzlich alle Lizenz-Ueberweisungen liberalisiert worden sind.

3. Nach unseren Erhebungen sollte unser monatlicher Aktivsaldo bis Ende Juni 1952 in der EPU 75 Mo. Fr. nicht übersteigen, entgegen der jüngsten Entwicklung (Aug/Sept. je ca. 100, Okt. gar 160 Mo. Fr.). Dieses starke Ansteigen unserer Gläubigerstellung wurde durch die starke Steigerung der Guthaben der französischen Banken in der Schweiz und durch eine stark zunehmende Schuldnerstellung Englands uns gegenüber verursacht. Nachdem durch die französischen Massnahmen vorläufig das erste Problem an Aktualität verloren hat, muss die Schweiz auf eine angemessene Zurückbildung der englischen Verschuldung uns gegenüber hinwirken. Nachdem ja England von sich aus bereits den Reiseverkehr, aber auch zahlreiche uns interessierende Exportprodukte stark beschränkt hat, wird es Aufgabe der kommenden Verhandlungen sein, die monatliche englische Verschuldung der letzten Monate von je ca. 100 Mo. Fr. auf das erträgliche Mass von etwa der Hälfte zurückzuführen. Dies ganz im Sinne und Geiste der Empfehlungen der OECE im Falle Belgiens

"de parvenir à un accord entre les gouvernements des pays membres et ceux de la Belgique et du Luxembourg sur les mesures qui pourraient être prises au besoin pour ramener les exportations de l'U.E.B.L. vers les pays membres à des proportions normales sans léser les intérêts vitaux des pays membres intéressés."

Diese Notwendigkeit von Einschränkungen gegenüber England und in der Folge wohl auch noch gegenüber andern Staaten zeigen eklatant den Vorteil, den unser Land bisher aus seiner Mitgliedschaft in der EPU gezogen hat, indem die Unterscheidung beim Export in essentials und non essentials und die Diskriminierung unseres Landes als Hartwährungsland weitgehend in Wegfall gekommen ist.

- 3 -

Von dieser Entwicklung hat bekanntlich auch der Reiseverkehr in ganz wesentlichem Masse profitiert, wie auch unser Aussenhandel aus einer drohenden Erstarrung befreit worden ist, was nicht zuletzt auch für unsere Rohstoffversorgung von grösster Bedeutung gewesen ist. Es muss also vom schweizerischen Standpunkt aus bedauert werden, dass die Notwendigkeit einer gewissen selbsttragenden Gestaltung der EPU zu Einschränkungen, diskriminatorischen Massnahmen in Verbindung mit einer gewissen Rückliberalisierung führen werden.

4. Was sich im Falle von Grossbritannien als unumgängliche Notwendigkeit erweist, kann in der Folge auch für weitere Staaten zur Notwendigkeit werden. Wir werden daher unsere Beziehungen mit einzelnen Mitgliedern der EPU einer systematischen Ueberwachung unterstellen und sehen uns vor der Notwendigkeit, für die einzelnen Staaten sog. Plafonds aufzustellen. Sobald die Gefahr sich zeigt, dass diese Summen erreicht werden, sind bilaterale Verhandlungen einzuleiten, um durch gewisse Dispense hinsichtlich der zu weit getriebenen Liberalisierung wiederum zu einem angemessenen Gleichgewicht zu gelangen, wobei es unser Bestreben sein muss, alle Wirtschaftsgruppen - und nicht bloss die von der Wiederaufrüstung besonders Bevorzugten - angemessen zu berücksichtigen.

5. Wir behalten uns vor, je nach der Entwicklung der Verhältnisse Ihnen konkrete Vorschläge zu unterbreiten; heute handelte es sich vor allem darum, Ihnen einen Ueberblick über die schwierigen Fragenkomplexe zu geben, die in der Folge einer Lösung harren."

Das Finanz- und Zolldepartement äussert sich in seinem Mitbericht hiezu wie folgt :

"1. Le quota de la Suisse à l'UEP a été fixé à 1,1 milliard de francs. A fin octobre 1951 il était employé à raison de 500 millions environ. Le solde de 600 millions ne suffira jusqu'au terme prévu du 30 juin 1952 que si pendant les 8 mois qui restent à couvrir il n'est pas mis à contribution au-delà de 75 millions de francs par mois ($8 \times 75 = 600$).

2. En prévoyant une absorption du quota de 75 millions de francs par mois, le plan de mesures restrictives envisagé par la division du commerce risque donc d'aboutir à l'absorption complète du crédit jusqu'au 30 juin 1952.

3. Le département fédéral des finances et des douanes est d'avis que l'octroi de nouveaux crédits à l'UEP après le 30 juin 1952 ne saurait être envisagé. Il estime, au contraire, qu'il conviendra de songer au remboursement par étapes de l'avance accordée jusqu'à cette date.

4. Que l'UEP décide de poursuivre ou de cesser son activité le 30 juin 1952, l'utilisation complète du quota suisse ne manquera pas d'avoir des conséquences regrettables pour notre pays. L'absence de toute masse de manoeuvre pour continuer le trafic et la nécessité de prévoir de grosses quotes d'amortissement au cours des années à venir, paralyseront nos rapports économiques et financiers avec l'étranger.

5. C'est pourquoi le département des finances attacherait beaucoup de prix à ce que les mesures restrictives que prendra la

- 4 -

division du commerce, si elles ne peuvent vraiment pas éviter toute mise à contribution du quota de la Suisse auprès de l'Union européenne de paiement après le 1er janvier 1952, réduisent l'utilisation de celui-ci à une somme sensiblement inférieure à 75 millions de francs par mois."

Das Volkswirtschaftsdepartement bemerkt zum Mitbericht des Finanz- und Zolldepartementes :

"1. Nach unserer Auffassung dürfte es schon sehr schwer sein, unsere monatliche Aktivität in der EPU der letzten Monate von über 100 Mo. Fr. auf 75 Mo. Fr. einzuschränken, ohne derart drastische Massnahmen zu verfügen, die mit unserer internationalen Stellung unvereinbar wären. Es darf nicht vergessen werden, dass ursprünglich sogar mit einer nicht unwesentlichen Ueberschreitung unserer Quota von 1075 Mo. Fr. gerechnet wurde. (Rallonge von 50% Goldzahlung und 50% Kreditgewährung) Bekanntlich haben Belgien und neuerdings auch Italien ihre Quoten teilweise nicht unwesentlich überschritten. Während Belgien erst beim Ueberschreiten und Italien beim Herannahen der Erschöpfung der Quota nach Abwehrmassnahmen Umschau gehalten haben, ging unser Land rechtzeitig - schon bei der effektiven Beanspruchung von erst ca. 1/3 - daran, ihre Position im Rahmen der EPU zu überwachen und Massnahmen vorzubereiten.

2. Der Bundesrat wird übrigens Gelegenheit haben, gestützt auf unsere formulierten Anträge zu den zur Diskussion stehenden Problemen Stellung zu nehmen. In Vorbereitung sind gegenwärtig Massnahmen bezüglich unseres Wirtschaftsverkehrs mit dem Sterlinggebiet."

Auf Grund der Beratung nimmt der Bundesrat vom vorstehenden Bericht Kenntnis.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorstehender, Generalsekretariat, Handel [10 Expl.]), an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement und an die Schweiz. Nationalbank, Zürich und Bern.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. J. M.